



Rundschreiben

Ort, Datum:

Bern-Wabern, 13. September 2012

Für:

- Migrations- und Fremdenpolizeibehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone

Nr.:

9 zu Weisung III / 4.2

Referenz/Aktenzeichen: Nr. 9 zu Weisung III / 4.2

Rundschreiben Rückkehrhilfeprogramm Irak

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Rundschreiben vom 5. Juli 2008 haben wir Sie über die Leistungen und die organisatorischen Abläufe des Rückkehrhilfeprogramms Irak orientiert. Das Programm wurde im Juni 2010 für zwei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2012 verlängert.

Von Juli 2008 Juni 2012 reisten insgesamt 657 Personen in den Irak aus.

Die prioritäre Zielgruppe des Rückkehrhilfeprogramms Irak zählt zurzeit ca. 500 Personen (erstinstanzlich hängig, zweitinstanzlich hängig und im Vollzugsprozess hängig.). Ebenfalls vom Rückkehrhilfeprogramm Irak können vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge profitieren.

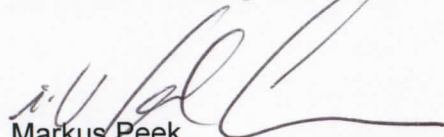
Angesichts der Resultate der ersten zwei Jahre sowie der konstant hohen Zahl der Gestuchsteller wird das **Programm um weitere 18 Monate verlängert (1. Juli 2012 bis 31. Dezember 2013)**.

Die Rückkehrhilfeleistungen werden leicht angepasst, da die Beträge in Zukunft in USD ausbezahlt werden. Sie beinhalten eine finanzielle Starthilfe von USD 1'000.- pro volljährige bzw. USD 500.- pro minderjährige Person. Diese wird in der Regel bei der Ankunft im Heimatland durch IOM Irak ausbezahlt. Dazu kommt die Möglichkeit der Umsetzung eines Wiedereingliederungsprojektes für einen Betrag von maximal USD 5'000.-.

Das vorliegende Rundschreiben ist rückwirkend ab dem 1. Juli 2012 anwendbar und bis zum 31. Dezember 2013 gültig. Das Rundschreiben vom 5. Juli 2008, welches Voraussetzungen, Organisation und Leistungen des Programms regelt, bleibt in Kraft.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Bundesamt für Migration BFM



Markus Peek
Vizedirektor a.i.

- Anmeldeformular